

## Ergänzende technische Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz der WSW Netz GmbH

## - Stand März 2014 -

Es gelten neben den gesetzlichen Regelungen, den Ergänzenden Bedingungen der WSW Netz GmbH zur Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) die einschlägigen technischen Regelwerke in ihrer jeweils gültigen Fassung wie die VDE-Richtlinien, die "Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz" (TAB) mit den dazugehörigen Richtlinien "Anschluss und Parallelbetrieb von Eigenerzeugungsanlagen am Niederspannungsnetz" und "Notstromaggregate zur Sicherstellung des Elektrizitätsbedarfs bei Aussetzung der öffentlichen Versorgung" sowie die folgenden, weiteren technischen Anschlussbedingungen:

Das Toleranzband der Spannung beträgt unter normalen Betriebsbedingungen (keine Störung) in Übereinstimmung mit DIN EN 50160 in 95% der 10-Minuten-Intervalle des Effektivwertes eines jeden Wochenintervalls ±10% der Nennspannung.

Die Zugehörigkeit der Zählerplätze ist im Zählerschrank zu kennzeichnen und auf dem Inbetriebsetzungsantrag anzugeben.

Bei Allgemeinzählern bis 60 A und bei Gewerbezählern bis 60 A müssen Zählersteckklemmen eingesetzt werden. Für Dialyseanlagen, Haushalte bis 60 A mit EDV-

Anlagen, usw. empfehlen wir den Einsatz von Zählersteckklemmen.

Bei 100 A-Messungen ist ein Verdrahtungssatz von 25 mm² und eine Zählersteckklemme zu montieren.

Alle Zählerplätze sind mit einem 4- oder 5-poligen Sammelschienensystem auszustatten. Dies gilt auch für Einzelzähleranlagen.

Bis zu einer Leistung von 80 kW kann eine direkte Messung erfolgen. Bei höheren Leistungen muss eine Wandlermessung erfolgen.

Die Ausführung und Planung müssen mit der WSW Netz GmbH abgestimmt werden.

Als Vorsicherungen ist ein NH 2 Trenner vorzusehen. Die Mindestgröße des

Wandlergehäuses beträgt 600 x 300 mm mit einer Grundplatte und einem 3x16 A NEOZED-Block zur Absicherung der Messspannung. Wandlergehäuse und Trennergehäuse müssen plombierbar sein. Ab einer Verbrauchsmenge größer 100.000 kW/h im Jahr ist ein analoger Telefonanschluss vor zu halten. Wenn WSW Messdienstleister ist, so wird die sekundäre Verdrahtung der Wandler von der WSW ausgeführt und der Messschrank durch die WSW gestellt. Die Messleitungen sind ungeschnitten auszuführen.

Die Besichtigung der Anlage durch die WSW Netz GmbH stellt keine Abnahme dar. Von der WSW Netz GmbH beanstandete Mängel hat der Kunde beseitigen zu lassen.

An den WSW Netz GmbH-eigenen Anlagen dürfen ausschließlich Beauftragte der WSW Netz GmbH arbeiten.

